

ZUBEHÖR

SP KLEBEMÖRTEL Sicherheitsdatenblatt

Kurzbeschreibung	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
1.	Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
1.1	Angaben zum Produkt: Handelsname: SEMMELROCK PROTECT Klebemörtel
1.2	Verwendung als: Zementäre Mörtel (siehe Gebindeaufschriften).
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferant: Sopro Bauchemie GmbH Lagerstrasse 7 A- 4481 Asten
1.4	Auskunftgebender Bereich: Labor: 03152 / 4711-14 Telefon: 07224 / 67141-0 Telefax: 07224 / 67181
2.	Mögliche Gefahren der Zubereitung
2.1	Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):
2.1.1	Kennzeichnung: Xi Reizend. R 38 Reizt die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
2.1.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise: Gefahrenbezeichnung 'Reizend' trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt (alkalische Reaktion). Längerer Hautkontakt von Wasser/Zement-Gemisch (Mörtel, Beton usw.) führt infolge der Alkalität zu einer Fettersetzung. Zur Verminderung von Hautreizungen ist die Verwendung von Hautsalbe zu empfehlen. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) < 2 ppm ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.
2.2	Für die Umwelt: Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.
2.3	Für Werkstoffe: Produkt nicht verwenden bei alkaliempfindlichen oder abriebempfindlichen Werkstoffen.
3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
3.1	Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven.
3.2	Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS-Nr.: EG-Nr.: Bezeichnung: m%: Einstufung: 65997-15-1 266-043-4 Portlandzement (grau) Xi; R 38, 41 65997-15-1 266-043-4 Portlandzement (weiß) Xi Xi; R 38, 41 1305-62-0 215-137-3 Calciumdihydroxid o - 3 Xi; R 38, 41
3.3	Hinweise: Zusammensetzung rezepturbedingt wechselnd. Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15. Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8. Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.
4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1	Allgemeine Hinweise: Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.
4.2	Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Anweisungen beachten.
4.3	Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Ggf. Arzt konsultieren.

ZUBEHÖR

SP KLEBEMÖRTEL Sicherheitsdatenblatt

4.4	Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.
4.5	Nach Verschlucken: Mund ausspülen und in kleinen Schlucken Wasser trinken. Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.
4.6	Hinweise für den Arzt: n. v.
4.7	Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich: n. v.
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine.
5.4	Zusätzliche Hinweise: Keine.
5.5	Besondere Schutzausrüstung: Keine.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.3	Verfahren zur Reinigung: Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.
6.4	Zusätzliche Hinweise: Erhärtert nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend wie Beton entsorgt werden.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Handhabung:
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang: Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Staubentwicklung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.
7.1.3	Weitere Hinweise: Nicht im frischen Mörtel kniend verarbeiten. Hautkontakt durch Schutzkleidung vermeiden.
7.2	Lagerung:
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Entstaubung gemäß BimSchG bzw. TA Luft.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise: Keine.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren. Hinweise auf dem Etikett beachten.
7.2.4	Lagerklasse: n.v.
7.3	Bestimmte Verwendung:
7.3.1	Empfehlungen: Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.
8.	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
8.2	Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

ZUBEHÖR

SP KLEBEMÖRTEL Sicherheitsdatenblatt

8.2.1	CAS-Nr.: 65997-15-1 1305-62-0	Bezeichnung des Stoffes: Portlandzement Calciumdihydroxid Allg. Staubgrenzwert	Überwachungswert: 5,0 mg/m ³ (E) MAK 5,0 mg/m ³ (E) MAK 3,0 mg/m ³ (A) MAK 10,0 mg/m ³ (E) MAK
8.2.2	Quelle: Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.		
8.3	Persönliche Schutzausrüstung:		
8.3.1	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.		
8.3.2	Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte Partikelfilter P2 (weiß) verwenden. (siehe Merkblatt BGR 190).		
8.3.3	Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen. Handschuhmaterial: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195). Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt und eingehalten werden (beim Schutzhandschuhhersteller erfragen). Nicht geeignetes Handschuhmaterial: Leder, Stoff.		
8.3.4	Augenschutz: Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ (siehe Merkblatt BGR 192).		
8.3.5	Körperschutz: Schutzkleidung tragen.		
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.1	9.1 Erscheinungsbild:		
9.1.1	Form: Pulver.		
9.1.3	9.1.2 Farbe: Grau bzw. siehe Gebinde.		
9.1.3	Geruch: Arttypisch.		
9.2	Sicherheitsrelevante Daten: Wert Einheit Methode		
9.2.1	pH-Wert (23 °C): 11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)		
9.2.2	Schüttdichte: 200-1400 kg/m ³		
9.2.3	Siedepunkt/Siedebereich: n.v.		
9.2.4	Schmelzpunkt: > 1000 °C		
9.2.5	Flammpunkt: n.v.		
9.2.6	Entzündlichkeit: n.v.		
9.2.7	Zündtemperatur: n.v.		
9.2.8	Selbstentzündlichkeit: n.v.		
9.2.9	Explosionsgefahr: n.v.		
9.2.10	Explosionsgrenzen untere: n.v. obere: n.v.		
9.2.11	Dampfdruck (20 °C): n.v.		
9.2.12	Dichte (20 °C): n.v.		
9.2.13	Löslichkeit in Wasser: < 50 g/l		
9.2.14	Viskosität (20 °C): n.v.		
9.3.15	Weitere Reaktionen: Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.		

ZUBEHÖR

SP KLEBEMÖRTEL Sicherheitsdatenblatt

10.	Stabilität und Reaktivität
10.1	Zu vermeidende Bedingungen: Keine.
10.2	Zu vermeidende Stoffe: Siehe Punkt 3.3.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4	Weitere Angaben: Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.
11.	Toxikologische Angaben
11.1	Toxikologische Prüfungen:
11.1.1	Akute Toxizität: Einatmen, LC50 Ratte, (mg/l/4h): n.v. Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v. Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v. Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Sensibilisierung: n.v.
11.1.2	Subakute / chronische Toxizität: Karzinogenität: n.v. Mutagenität: n.v. Teratogenität: n.v. Narkotische Wirkung: n.v.
11.2	Erfahrungen aus der Praxis:
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
11.2.2	Sonstige Beobachtungen: Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
11.3	Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.
12.	Umweltspezifische Angaben
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Wasser: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff. Boden: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff. Luft: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.
12.2	Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität und Akkumulationspotenzial: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.
12.3	Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität: Bei Freisetzung größerer Mengen in Wasser erhöhter pH-Wert möglich.
12.4	Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:
12.4.1	CSB-Wert (mg/g): n.v.
12.4.2	BSB5-Wert (mg/g): n.v.
12.4.3	AOX-Hinweis: n.a.
12.4.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.
13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Produkt:
13.1.1	Produkt, ungebrauchte Restmenge: Empfehlung: Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar.
13.1.2	Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet: Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ZUBEHÖR

SP KLEBEMÖRTEL Sicherheitsdatenblatt

	Abfallschlüssel-Nr.: 17 09 04	Abfallbezeichnung: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
	Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.	
13.1.3	Sicherer Umgang: Siehe Punkte 7 und 15.	
13.2	Ungereinigte Verpackungen:	
13.2.1	Empfehlung: Verpackungen vollständig entleeren, anhaftende Reste entfernen und dem Recycling zuführen.	
13.2.2	Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.	
14.	Angaben zum Transport	
14.1	Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVE: Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2	Binnenschifftransport: Einstufung nach ADN / GGVBinSch: Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3	Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVE: Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4	Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI / IATA: Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
15.	Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien: Gefahrenbezeichnung(en): Reizend Gefahrensymbol(e): Xi Gefahrbestimmende Komponente(n): Portlandzement R-Sätze: 38 Reizt die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden. S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 22 Staub nicht einatmen. 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
15.1.1	Besondere Kennzeichnungen: Keine.	
15.1.2	Sonstige Hinweise: Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.	
15.2	Nationale Vorschriften:	
15.2.1	GHS-CODE: ZP1	
15.2.2	EG-Richtlinie 2003/53/EG: Chromatarm.	
15.2.3	Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Nein.	
15.2.4	Klassifizierung nach VbF: Nein. Klasse:	
15.2.5	Technische Anleitung Luft: Nein.	
15.2.6	Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)	
15.2.7	Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRGS 900, TRGS 400, TRGS 300, WHG § 19 g, BGR Merkblätter.	
16.	Sonstige Angaben	
16.1	Relevante R-Sätze: 38 Reizt die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden.	

ZUBEHÖR

SP KLEBEMÖRTEL Sicherheitsdatenblatt

16.2	Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe: Pkt.1.4 (Notrufnummer)
16.3	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten: EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.
16.4	Schulungshinweise: GefStoffV § 14.
16.5	Sonstige Hinweise: n.v. nicht verfügbar, n.a. nicht anwendbar
16.6	Weitere Hinweise: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.